

Meinung zur Informationsbroschüre der Gemeindeverwaltung zum Bürgerentscheid über die Verpachtung von Waldflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen am Hinteren Heuberg

Bei näherer Betrachtung erweckt die Information zum Bürgerentscheid der Gemeindeverwaltung den Anschein, dass hier **falsche Tatsachen vorgespielt** werden sollen. Schon früher gab es die Aussage der Gemeindeverwaltung, der Befürworter und der Beratungsgesellschaft Endura und nicht zuletzt bei der Bürgerversammlung in der Walzbachhalle durch unseren Bürgermeister „**die Windkraft kommt so oder so - wenn nicht im Wald, dann auf den privaten Freiflächen**“. **Falsch!**

Fakt ist, bereits im Jahre 2021 hat der Gemeinderat den Bau von Windkraftanlagen im gemeindeeigenen Wald abgelehnt.

Schon damals hat die EnBW einen Fahrplan für den Baubeginn und das Stellen eines Bauantrages verkündet. **Was ist seitdem hiervon geschehen? Nichts!** Also war es auch nicht verwunderlich, dass auf einmal sich Stimmen wieder erhoben, die nach der Gemeinderatswahl plötzlich meinten, man müsse jetzt doch noch einmal über das Verpachten der Waldflächen sprechen.

Wieso nur? Das liegt auf der Hand. Bis zum heutigen Tag hat es der **Energie-Riese EnBW nicht geschafft**, genügend Weingartner Grundstückseigentümer für sein Projekt zu gewinnen. Und daran wird sich aus meiner Sicht auch nichts ändern.

Die Weingartner verkaufen Ihre Heimat nicht um jeden Preis. Ich selbst bin Eigentümer von einem Hektar Ackerland und einem weiteren ½ Hektar Wald- und Wiesenland im Vorranggebiet. Außerdem kenne ich mehrere Grundstücksbesitzer, die sich nicht bereit erklären, ihren Grund und Boden in diesem Gebiet für diesen Zweck zu verpachten. Das ahnen zwischenzeitlich auch die Befürworter seitens der Gemeindeverwaltung und der EnBW.

Also hat man den Plan geändert. Man lässt die Weingartner Bürger weiterhin im Glauben, „Ihr könnt abstimmen wie Ihr wollt - wenn Ihr Nein sagt, kommen die Anlagen trotzdem auf den privaten Freilandflächen.“

Ich finde es nicht die feine englische Art, dass man **uns hier versucht, etwas vorzumachen**. Es wäre doch ganz klar die Pflicht der Gemeindeverwaltung, darauf hinzuweisen, dass explizit **nur auf den Freiflächen gebaut werden kann, wenn der Projektierer der Anlagen genügend Verpächter findet**. Bei der Kleinteiligkeit des ausgewiesenen Gebietes ist das aber sehr unwahrscheinlich. Hiervon kann sich jeder selbst im Internet auf der Seite „Geoportal BW“ überzeugen.

André Martin
Weingarten, den 05.02.2026